



Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Technische Gewerbeangelegenheiten,
behördliche Elektro- und
Gasangelegenheiten, Feuerpolizei
und Veranstaltungswesen

Dresdner Straße 73-75
A 1200 Wien
Tel. (+43 1) 40 00- 36 110
Fax (+43 1) 40 00-99- 36 110
E-mail: post@ma36.wien.gv.at
www.wien.at/wirtschaft/gewerbe/technik/

MA 36 – 327 086-2013-22

Wien, 3.2.2014

Theaterverein Mowetz

- I. Konzession für pratermäßige Volksvergnügungen
- II. Geschäftsführerbestellung
- III. Auftragserteilung
- IV. Vorschreibung von Verwaltungsabgaben

B E S C H E I D

I. Aufgrund des § 9 des Wiener Veranstaltungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 12/1971, in der geltenden Fassung, wird dem Verein **Theaterverein Mowetz**, ZVR-Zahl: 505944474, mit dem Sitz in 3423 St. Andrä-Wördern, Jägerstraße 5, eine **Konzession für pratermäßige Volksvergnügungen (Karussell der Fundgegenstände) für ganz Wien auf unbestimmte Zeit, gerechnet ab Rechtskraft dieses Bescheides**, verliehen.

II. Gemäß § 4 in Verbindung mit § 19 (2) leg. cit. wird die Bewilligung der Konzessionsausübung durch den **Geschäftsführer Herrn DI Stefan Novak**, geboren am 16.6.1966, wohnhaft in 3432 St. Andrä-Wördern, Jägerstraße 5, erteilt.

III. Gemäß § 18 Abs. 4 Wiener Veranstaltungsgesetz werden folgende Aufträge erteilt:

1. Die Aufstellung der Volksvergnügungseinrichtung ist unabhängig von der erforderlichen Eignungsfeststellung (siehe Hinweis) unter Angabe des Veranstaltungsortes, des jeweiligen Datums und der Angabe der Bescheidzahl der Eignungsfeststellung mindestens 7 Tage vor jeder Aufstellung der MA 36-V zu melden.
2. Vor Durchführung der bescheidgegenständlichen Schaustellerveranstaltungen ist rechtzeitig, spätestens jedoch 3 Wochen vor jeder Veranstaltung, die Zustimmung der jeweils örtlich zuständigen Bezirksvorstehung einzuholen.
3. Jede Schaustellerveranstaltung ist ferner mindestens 7 Tage vorher dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat schriftlich anzuzeigen.

IV. Gemäß § 1 und § 2 des Wiener Verwaltungsabgabengesetzes 1985, LGBl. für Wien Nr. 49/1984 idgF iVm den Tarifposten 81 lit. a Z. 1 sowie 84 der Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren vom 7.12.2001, LGBl. für Wien Nr. 104/2001 idgF wird für die Konzessionserteilung sowie für die Genehmigung der Konzessionsausübung durch einen Geschäftsführer eine Verwaltungsabgabe von 20,16 EUR vorgeschrieben.

B E G R Ü N D U N G

Zu I und II) Aufgrund des Ermittlungsverfahrens wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Konzessionserteilung und die Bewilligung der Konzessionsausübung durch den Geschäftsführer festgestellt (§ 18 Abs. 1 leg. cit), weshalb die Konzession zu verleihen und die Bewilligung der Konzessionsausübung durch den Geschäftsführer zu erteilen war.

Zu III) Gemäß § 18 Abs.3 leg. cit. ist die beantragte Konzession hinsichtlich ihrer Dauer, der Art der Veranstaltung, der Veranstaltungszeiten oder hinsichtlich des Personenkreises, vor dem die Veranstaltung stattfinden soll, zu beschränken, wenn dies aus sicherheitspolizeilichen Interessen, aus Gründen des Jugendschutzes, zur Wahrung der kulturellen Interessen, zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, zur Vermeidung störender Auswirkungen auf die Umgebung oder aus veterinärpolizeilichen Rücksichten erforderlich ist und behördliche Aufträge sowie die Bedingungen eines die Eignung der Veranstaltungsstätte feststellenden Bescheides zur Wahrung dieser Interessen nicht ausreichen.

Gemäß § 18 Abs.4 leg. cit. hat der Magistrat, sofern nicht schon die Bedingungen eines die Eignung der Veranstaltungsstätte feststellenden Bescheides hierfür ausreichen, alle Aufträge zu erteilen, die zur Wahrung der im Abs.3 (sicherheitspolizeiliche Gründe, aus Gründen des Jugendschutzes, zur Wahrung der kulturellen Interessen, zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, zur Vermeidung störender Auswirkungen auf die Umgebung oder aus veterinärpolizeilichen Rücksichten) genannten Interessen notwendig sind.

Im vorliegenden Fall hatte die Erteilung der Aufträge zur Vermeidung störender Auswirkungen auf die Umgebung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit zu erfolgen

Zu IV. Die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe stützt sich auf die im Spruch zitierten gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen wurde dem Parteienbegehren Rechnung getragen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Magistratsabteilung 36, Dresdner Straße 75, 1200 Wien, einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde, zu enthalten.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

HINWEISE

1. Unabhängig von der vorliegenden Konzession ist für jede Volksvergnügungseinrichtung eine Eignungsfeststellung bei der MA 36 zu erwirken.
2. Diese Konzession ersetzt nicht eine allenfalls nach anderen bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften einzuholende Genehmigung.
3. Im Falle der Veräußerung oder der gänzlichen Außerbetriebnahme des Betriebes wird ersucht, die MA 36 zu verständigen.
4. Auf die Bestimmungen des § 21 Abs. 2 Zif. 1 und § 21 Abs. 2b des Wiener Veranstaltungsgesetzes, LGBl. f. Wien, Nr. 12/1971 idgF, wird hingewiesen.

Ergeht an:

1. Theaterverein Mowetz
Jägerstraße 5
3423 St. Andrä-Wördern
als Konzessionswerber

In Abschrift:

2. - 24. Bezirksvorstehung für den 1.-23. Bezirk,
25. Landespolizeidirektion Wien,
SVA Referat Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten,
26. Wiener Wirtschaftskammer, Mitglieder-datenservice
27. Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle Wien
- 28.- 41. Pol.Koat. Innere Stadt, Landstraße, Margareten, Josefstadt, Favoriten, Simmering,
Meidling, Fünfhaus, Ottakring, Döbling, Brigittenau, Floridsdorf,
Donaustadt, Liesing,
42. zum Akt



Für den Abteilungsleiter

Mag.^a Gabriele Krizek

Sachbearbeiterin:

Sonja Hirschfeld
Tel.: (+43 1) 4000 36 353
Fax: (+43 1) 4000 99 36 353
E-mail: sonja.hirschfeld@wien.gv.at

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen am:

Wir informieren Sie, dass Ihre Daten im Zuge der Bearbeitung in unserem Protokoll und in unserer Textverarbeitung automationsunterstützt verarbeitet werden (§ 24 Datenschutzgesetz 2000).

K:\Dezernat-K\Konzessionen\schausteller\2013_Schau\327086-2013-BE-TheaterMowetz.docx